



Einwohnergemeinde Bleienbach

Neustrasse 4 | 3368 Bleienbach

Mitteilungsblatt Bleienbach

**Gemeindeversammlung
Montag, 11. Dezember 2023
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle**



Beilage Abfallkalender 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023
2. Gemeindewahlen – Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2027
3. Gemeindeverwaltung
4. Rechnungen
5. Datenbekanntgabe an Vereine
6. Abfuhrdaten 2024
7. Entsorgung Weihnachtsbäume
8. Parkplätze der Gemeinde / Verkehrsumleitung bei Anlässen in der Mehrzweckhalle
9. Bleienbacher Weihnachtsfenster 2023
10. Suppentag am 2. Dezember 2023
11. Trachtengruppe Bleienbach
12. Schlittelweg
13. Eislaufen auf dem Torfsee
14. Zurückschneiden von Bepflanzungen an öffentlichen Strassen
15. Wasserversorgung, Untersuchungsbericht Trinkwasser
16. Schweizer Armee – Aufgebotsplakat 2024
17. Einladung Internationaler Tag der Freiwilligen
18. Baugesuche

Der Gemeinderat



1. Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet statt:
Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. Teilrevision Personalreglement, Genehmigung
2. Budget 2024 mit Festsetzung der Steueranlage, Genehmigung
Finanzplan 2023 – 2028, Kenntnisnahme
3. Sanierung Gemeindestrasse Gässli inkl. Werkleitungen Wasser und Abwasser und öff.
Beleuchtung, Genehmigung Kredit
4. Sanierung Fassade Gemeindehaus, Genehmigung Kredit
5. Totalrevision Organisationsreglement Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee,
Genehmigung
6. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. vom 18. Dezember 2023 bis 16. Januar 2024, in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftliche Einsprachen eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Zu dieser Versammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger freundlich eingeladen.

Wir verweisen auf die separate Botschaft zur Gemeindeversammlung.

An der Gemeindeversammlung werden Gemeindepräsident Daniel Benevento und Gemeinderätin Corinne Hadorn verabschiedet.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat zu einem Apéro ein.



2. Gemeindewahlen Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027

Gemäss der Publikation vom 14. September 2023 im Anzeiger Oberaargau ging bei der Gemeindeverwaltung fristgerecht folgender Wahlvorschlag ein:

Gemeinde- und zugleich Gemeinderatspräsident

- Andreas Moser (neu)

Gemäss Art. 53, Abs. 4 des Organisationsreglementes gelten Wiederwählbare als angemeldet.

Gemeinderat: 4 Mitglieder

- Peter Rüedi (bisher)
- Werner Dennler (bisher)
- Barbara Grossenbacher (bisher)
- Jeannine Kneubühler (bisher)

Aufgrund seiner Wahl als Gemeinderatspräsident hat Andreas Moser seine Kandidatur als Gemeinderat zurückgezogen.

Baukommission: 4 Mitglieder

- Mathias Gygax (bisher)
- Franz Reinmann (bisher)
- Adrian Uebersax (bisher)
- Roman Hofer (bisher)

Umweltkommission: 4 Mitglieder

- Regula Freitag-Dennler (bisher)
- Monika Rickli-Gygax (bisher)
- Andreas Benevento (bisher)
- Claudio Zesiger (bisher)

Die Präsidentin oder der Präsident der Bau- und Umweltkommission ergibt sich aus der Ressortverteilung im Gemeinderat ab 1. Januar 2024. Die Ressortverteilung steht noch aus.

Stille Wahlen gemäss Organisationsreglement OgR

Art. 54 (Stille Wahl)

¹ Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt, wenn:

- Die Gesamtzahl aller gültigen Vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Sitze genau erreicht.
- Die Gesamtzahl aller gültigen Vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht erreicht.

² Die in stiller Wahl gewählten Kandidaten sind zusammen mit der Einladung zur Gemeindeversammlung zu publizieren.

Gestützt auf diesen Artikel im OgR erfolgten die Wahlen an der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Oktober 2023.

Wir gratulieren den Gewählten und danken für die Übernahme der Aufgaben.



3. Gemeindeverwaltung

Schalteröffnungszeiten über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung ist bis am Donnerstag, 21. Dezember 2023, 17.00 Uhr geöffnet.

Über die Feiertage und den Jahreswechsel bleibt der Schalter geschlossen.

Ab Montag, 8. Januar 2024 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen können Sie sich bei der Gemeindeschreiberin, Barbara Stettler, melden. Telefon 062 961 14 08 oder 079 720 45 93.

4. Rechnungen

Damit bis zum Jahresende alle Zahlungen rechtzeitig abgewickelt werden können bitten wir Sie darum, allfällige Rechnungen an die Einwohnergemeinde bis am **Donnerstag, 7. Dezember 2023** bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die Kommissionspräsidenten werden ausserdem gebeten, die Präsenzlisten und Spesenabrechnungen auf dieses Datum hin einzureichen oder mit der Finanzverwaltung Kontakt aufzunehmen, falls später noch eine Sitzung stattfindet.

Bitte auf sämtlichen Rechnungen die 21-stellige IBAN-Kontonummer korrekt angeben oder einen Einzahlungsschein beilegen. Vielen Dank.

5. Datenbekanntgabe an Vereine

Damit die Dorfvereine die Jubilare an runden Geburtstagen besuchen und ihnen gratulieren können, sind sie auf die Bekanntgabe der Daten durch die Gemeindeverwaltung angewiesen. Das Gleiche gilt auch für die Einladung zum Jubilarenanlass der Trachtengruppe und der Musikgesellschaft.

Gemäss Art. 11 des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) können diese Daten bekanntgegeben werden, wenn dies «im Interesse» des Betroffenen liegt. Grundsätzlich wird bei Gratulationsbesuchen von Vereinen davon ausgegangen.

Wir geben Ihnen hiermit die Möglichkeit, sich bis am **Montag, 18. Dezember 2023** bei der Gemeindeverwaltung zu melden, wenn Sie wünschen, dass Ihre Daten **nicht** an die Vereine herausgegeben werden.

Daten von Personen, welche bereits eine Sperrung der Datenbekanntgabe bei der Gemeindeverwaltung deponiert haben, werden den Vereinen nicht bekanntgegeben.



6. Abfuhrdaten 2024

Zusammen mit diesem Mitteilungsblatt erhalten Sie den Abfallkalender 2024. Die Umwelt- und Gesundheitskommission bittet die Bevölkerung, den Kalender aufzubewahren. **Bitte stellen Sie die Kehrriechsäcke erst am Sammeltag (Dienstag) an die Strasse.**

Informationen rund um Recycling und Kreislaufwirtschaft finden Sie unter:
www.swissrecycling.ch.

7. Entsorgung Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume können wiederum mit der ordentlichen Kehrriechabfuhr entsorgt werden.

Die Bäume können **ohne Gebührenmarke** an folgenden Abfuhrtagen mitgegeben werden:
Dienstag, 09. Januar 2024 und
Dienstag, 16. Januar 2024

Bitte stellen Sie die Weihnachtsbäume neben Ihren Hauskehrriech.

8. Parkplätze der Gemeinde Verkehrsumleitung bei Anlässen in der Mehrzweckhalle

In der letzten Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass die Belegung der Parkplätze der Gemeinde über das Massvolle hinausgehen. Vor allem der Parkplatz oberhalb der Mehrzweckhalle wird zu Unrecht als Dauerparkplatz benutzt. Dies ist nicht erlaubt.

Nebst dem Parkplatz Mehrzweckhalle stehen auch die Parkplätze der Gemeinde beim Friedhof, bei der Kirche und der Dorfplatz nicht als Dauerparkplätze zur Verfügung.

Wir danken für die Einhaltung dieser Regelung.

Wenn in der Mehrzweckhalle Anlässe durchgeführt werden, stehen der Parkplatz oberhalb der Mehrzweckhalle sowie der Schulhausplatz als Parkplätze zur Verfügung. Wenn diese Plätze nicht ausreichen, wird temporär das Parkieren entlang der Neustrasse und allenfalls Katzacker erlaubt. In diesem Fall wird der Verkehr von der Dorfstrasse via Lehmgrube in die Neustrasse geführt. Während dieser Zeit gilt auf der Neustrasse Einbahnverkehr. Die Einfahrt ab der Thöri- und Dorfstrasse in Richtung Neustrasse ist nicht erlaubt.

Die Durchfahrtsbreite für die Fahrzeuge der Blaulichtorganisation wird eingehalten.

Die entsprechende Bewilligung wird durch die Gemeinde und die Kantonspolizei ausgestellt.

Immer wieder wird diese Verkehrssignalisation nicht beachtet. Damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist, weist der Gemeinderat darauf hin, dass Signalisationen immer eingehalten werden müssen. Gleichzeitig bittet der Gemeinderat vor allem die Anwohner um Verständnis.



9. Bleienbacher Weihnachtsfenster 2023

Der Dorfverein hat auch in diesem Jahr die Weihnachtsfenster im Dorf organisiert. Im Anhang erhalten Sie die Liste für die kommende Adventszeit. Besuchen Sie die Fenster und lassen Sie sich von den Lichtern verzaubern.

10. Suppentag am 2. Dezember 2023

In diesem Jahr findet der traditionelle Suppentag des Dorfvereins am Samstag, 2. Dezember 2023 statt. Im Anhang erhalten Sie den Flyer mit allen Informationen.

11. Trachtengruppe Bleienbach

Im Anhang erhalten Sie ein Informationsblatt der Trachtengruppe Bleienbach. Ist Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei der Vereinspräsidentin Anita Rytz unter 079 301 42 37 oder anitstytz@gmail.com.

12. Schlittelweg

Bei guten Schneebedingungen wird folgende Gemeindestrasse als Schlittelweg freigegeben:

Schindelrain

Der Schindelrain wird während dieser Zeit in beiden Richtungen mit einem allgemeinen Fahrverbot signalisiert. Während der Signalisation ist ein Befahren dieser Strecke untersagt! **Der Gemeinderat ermahnt die Bevölkerung, die Signalisation zu beachten und den Schindelrain während dieser Zeit nicht mit dem Auto oder anderen Fahrzeugen zu befahren.**

13. Eislaufen auf dem Torfsee

Der Gemeinderat macht Sie darauf aufmerksam, dass das Betreten und Befahren des allenfalls zugefrorenen Torfsees ausdrücklich auf eigene Gefahr geschieht. Schilder rund um den See weisen die Besucher/innen darauf hin. Wir bitten Sie dringendst, diese zu beachten! Die Eisdicke wird seitens der Gemeinde nicht mehr gemessen und jegliche Haftung wird abgelehnt.

14. Zurückschneiden von Bepflanzungen an öffentlichen Strassen

Im Anhang erhalten Sie ein Informationsblatt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern betreffend **Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen**. Wir ersuchen die Grundeigentümer entlang der öffentlichen Strassen, die Vorgaben und die Abstände zur Strasse gemäss Merkblatt einzuhalten.



15. Wasserversorgung, Untersuchungsbericht Trinkwasser

Gemäss den Trinkwasseranalysen durch das akkreditierte Laboratorium Microbact AG in Langenthal, vom 03. April 2023 und durch die Selbstkontrollen hat das Trinkwasser der Gemeindeversorgung den gesetzlichen Anforderungen nach TBDV* entsprochen. Das abgegebene Trinkwasser stammt vom Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete (WUL), welches ein Mischwasser ist.

- **Bakteriologische Qualität:** Einwandfrei
- **Gesamthärte in franz. Härtegraden:** 28 – 33 °f (Härtebereich „hart“)
- **Nitratgehalt:** 18 – 27 mg/l (Höchstwert beträgt 40 mg/l)

Das Trinkwasser in der Gemeinde Bleienbach wurde im Jahre 2022 mehrmals auf Pestizidrückstände untersucht. Für Informationen und Resultate bezüglich der Pestizidbelastung und deren Abbauprodukte, wie der Stoff Chlorothalonil Metaboliten im Trinkwasser, können unter der Homepage des Gemeindeverbandes Wasserversorgung untere Langete (WUL) (<https://wul-wasser.ch/startseite.html>) abgerufen werden.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung Bleienbach (Tel. 062 / 922 57 20) oder bei den IB Langenthal AG (Tel. 062 / 916 57 57) eingeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von **Privatwasserversorgungen** allfällige Wasserbezüger(innen), gemäss TBDV* Artikel 5, ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

*TBDV = Artikel 5 des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

16. Schweizer Armee – Aufgebotsplakat 2024

Bisher wurde das Aufgebotsplakat der Schweizer Armee am Spritzenhaus beim Dorfplatz angebracht. Aufgrund der vorgesehenen Aussensanierung des Spritzenhauses wird das Aufgebotsplakat neu im Anschlagkasten beim Werkhof / Recyclinganlage der Gemeinde aufgehängt.

Bei Bedarf steht Ihnen das Aufgebotsplakat auch in elektronischer Form zur Verfügung. Dies unter www.be.ch/militaer.

17. Einladung Internationaler Tag der Freiwilligen

Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Bern und weitere Mitwirkende laden zum Internationalen Tag der Freiwilligen ein am Dienstag, 5. Dezember 2023 von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr auf dem Wuhrplatz in Langenthal.

Einen Flyer mit der Einladung erhalten Sie im Anhang.



18. Baugesuche

Der Gemeinderat hat für folgende Baugesuche die Bewilligung erteilt:

- Daetwyler Management AG, Flugplatz
Einbau Sektionaltor mit seitlicher Eingangstüre, Flugplatz 14
- Medosch Jonas und Yvonne, Kirchgasse 3
Umgestaltung Gartenbereich mit Lamellenpergola
- Sutter Bau- und Immobilien AG, Burgdorf
Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Neumatt 1

Das Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau hat für folgende Baugesuche die Bewilligung erteilt:

- Verwoba Immobilien AG, Wauwil
Erstellen von 5 Wohnungen in ehemaligem Bauernhaus, Dorfstrasse 10
- Daetwyler Swiss Tec AG, Flugplatz
Ersatz bestehender Verdampfer zur Abwasserreduktion durch neuen Verdampfer

**Wir wünschen der Bevölkerung von Bleienbach eine schöne
Advents- und Weihnachtszeit.**

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute.



Abfallkalender 2024

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Grünabfuhr Montagnachmittag	22		4 18	DI 2 15 29	13 27	10 24	8 22	5 19	2 16 30	14 28	25	
Altpapier u. Karton Sammlung vor 7 Uhr bereitstellen		22			23			22			21	
Altmetail 8.00 - 10.00h Giftmobil/Sondersammlung ohne Elektroschrott 13.30 – 15.30h Häckseldienst Auf Anmeldung											SA 2	
Gemeindeputztag 9.00 - 12.00 Uhr							17				13	
<p>Die Kehrriechtabfuhr findet wie gewohnt wöchentlich am Dienstagnachmittag statt. Ausser Mittwoch, 03.01.2024 Am 9. und 16. Januar 2024 können zusätzlich Weihnachtsbäume ohne Marken entsorgt werden. Die Grünabfuhr findet wie gewohnt alle 2 Wochen am Montagnachmittag statt. Ausnahme: Dienstag, 2. April 2024</p>												

Glas, Blechdosen und Alu, noch tragbare Kleider und Schuhe sowie Kaffeekapseln können in den entsprechenden Containern beim Feuerwehrmagazin entsorgt werden.

Danke für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalles.

Weihnachtsfenster 2023



Liebe Bleienbacherinnen und Bleienbacher

Mit grosser Freude dürfen wir Euch an unsere Adventsfenster einladen.
Ein herzliches Dankeschön allen, die ihre Zeit und ihre Häuser zur Verfügung stellen.

Die Fenster sind am jeweiligen Tag geöffnet und dann
täglich von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
bis zum 6. Januar beleuchtet.

Befindet sich beim Fenster oder Haustüre eine Tasse,
sind die Besucher ab **19.00 Uhr** (ausser anders vermerkt) zu einem Punsch oder so eingeladen.
Jeder nimmt seine eigene Tasse mit!
Eine gemütliche und schöne Adventszeit wünscht Euch

Ruth Benevento und Dorfverein Bleienbach

Freitag	01.12.2023	Bracher Junior + Bracher Senior, Friedhofweg 1
Samstag	02.12.2023	Martin Schwarzenbach + Marianne Fiechter, Oberdorf 14, beim Hofhüsli
Sonntag	03.12.2023	Familie Reinmann, Langenthalstrasse 6 ab <u>18.00 Uhr</u>
Montag	04.12.2023	Familie Lieberherr, Ey 16
Dienstag	05.12.2023	Familie Gygax, Lehmgrube 10
Mittwoch	06.12.2023	Familie Kneubühler, Neustrasse 21
Donnerstag	07.12.2023	Familie Ott, Langenthalstrasse 15
Freitag	08.12.2023	Familie Kaufmann, Lehmgrube 8 ab <u>18.00 Uhr</u>
Samstag	09.12.2023	Barwagen Team Bleienbach, Dorfplatz
Sonntag	10.12.2023	Chinderträff Weihnachten in der Kirche
Montag	11.12.2023	Gemeindeversammlung
Dienstag	12.12.2023	Christa + Werner Mathys, Thunstettenstrasse 3
Mittwoch	13.12.2023	Adventsfenster in der Kirche mit Musik + Geschichte <u>19.00 Uhr – 19.30 Uhr</u> mit Umtrunk
Donnerstag	14.12.2023	inklusia, Dorfstrasse 6
Freitag	15.12.2023	Urs + Karin Zimmermann, Gässli 4
Samstag	16.12.2023	Familie Hofer + Vreni Bärtschi, Oberdorf 30
Sonntag	17.12.2023	Familien Schneeberger, Lotzwilstrasse 5 ab <u>18.00 Uhr</u>
Montag	18.12.2023	Buch & Mehr, Dorfstrasse 14
Dienstag	19.12.2023	Burehof Seelefride, Oberbützbürg 4
Mittwoch	20.12.2023	Weihnachtsfeier Schule in der Kirche <u>19.00 Uhr</u>
Donnerstag	21.12.2023	Frau Beatrice Hauert, Eichi 4
Freitag	22.12.2023	Adventsfenster in der Kirche mit Musik + Geschichte <u>19.00 Uhr – 19.30 Uhr</u> mit Umtrunk
Samstag	23.12.2023	Familie Benevento, Langenthalstrasse 9
Sonntag	24.12.2023	Heiligabend Gottesdienst <u>22.00 Uhr</u>



Suppentag



Samstag, 2. Dezember 2023

**beim Hintereingang der Mehrzweckhalle Bleienbach
11.00 – 12.00 Uhr**

Erbssuppe:	Fr. 5.00 / lt.
Kartoffelsuppe:	Fr. 5.00 / lt.
1 Paar Schweinswürste:	Fr. 4.00

Holen Sie die Suppe bei uns ab und geniessen Sie sie zuhause.

Schön, wenn Sie Mitglied im Dorfverein werden möchten.
Danke, dass Sie unseren Verein unterstützen.

Kathrin Petzold, Präsidentin, Ey 14, 3368 Bleienbach

Trachtengruppe Bleienbach

HEIMATABEND 2024

Freitag, 5. April 2024

Samstag, 6. April 2024

Hauptprobe: Donnerstag, 4. April

ÜBER UNS

Wir sind die Trachtengruppe Bleienbach, welche eine Tradition der Schweiz aktiv pflegt.

Momentan bestehen wir aus einer aktiven Erwachsenen- und Kindertanzgruppe.

Bei wöchentlichen Proben werden Schweizer Volkstänze einstudiert und am jährlichen Vereinsanlass und weiteren Auftritten gezeigt.

PROBEN

ERWACHSENENGRUPPE

jeden Donnerstagabend
von 20:00 bis 22:00 Uhr

in der MZH Bleienbach

Den Abend lassen wir im Dorfrestaurant bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen.

INTERESSIERT?

Haben wir dein Interesse geweckt? Komme vorbei und mach bei einer unverbindlichen Probe mit.

Melde dich bei Anita Rytz für genauere Informationen.

079 301 42 37 oder
anitstytz@gmail.com

KINDERTANZGRUPPE

AB 5 JAHREN

ab dem 12. Januar 2024
jeden Freitag
von 17:30 bis 18:30 Uhr

in der MZH Bleienbach

Am Heimatabend des Vereins, zeigen sie ihre einstudierten Tänze Familie und Freunden.

Tiefbauamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

5. April 2016

Kontaktstelle:
Oberingenieurkreise I - IV
(Adressdaten siehe am Ende
dieser Information)

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

Internet: www.bve.be.ch

Information

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

- Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

⇒ Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

⇒ Die im Merkblatt verwendeten Karikaturen sind auch online verfügbar und dürfen für gemeindeeigene Publikationen kostenlos verwendet werden:

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/bauen_in_strassennaeh.html

Kontaktstellen:

Oberingenieurkreis I Schlossberg 20 Postfach 3602 Thun Tel. 033 / 225 10 60 info.tbaoik1@bve.be.ch	Oberingenieurkreis II Schermenweg 11 Postfach 3001 Bern Tel. 031 / 634 23 40 info.tbaoik2@bve.be.ch	Oberingenieurkreis III Kontrollstrasse 20 Postfach 701 2501 Biel Tel. 031 / 635 96 00 info.tbaoik3@bve.be.ch	Oberingenieurkreis IV Dunantstrasse 13 3400 Burgdorf Tel. 031 / 635 53 00 info.tbaoik4@bve.be.ch
--	---	--	---

zäme fүүr angeri

EINLADUNG INTERNATIONALER TAG DER FREIWillIGEN

**05. Dezember 2023, 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Wuhrplatz, Langenthal**

Am Tag der Freiwilligen sagen wir DANKE
für das grosse Engagement in der
Freiwilligenarbeit.

Bei Feuer und Musik geniessen wir
gemeinsam leckeres Gebäck,
Punsch oder Tee

Wunderbares und Wertvolles
entsteht, wird betreut, bleibt
bestehen in allen Lebensbereichen
aus der ganzen Gesellschaft.

Ein riesiges MERCI
für alle, die ihre Zeit geben für andere
aus Solidarität, Freude und Hilfsbereitschaft
freiwillig, ehrenamtlich, einfach so, als Geschenk.



zäme fүүr angeri,

eine kooperative Zusammenarbeit aus verschiedenen Organisationen, Institutionen,
Privatpersonen, Vereinen aus der Region Oberaargau

Mitwirkende 2023:

Haslibrunnen AG · Choreo Sorgende Gemeinschaften Oberaargau Ost · Kunsthaus
Langenthal · Claro Weltladen Langenthal · Naturfreunde Langenthal · Reformierte Kirche
Langenthal · Seniorebrugg Langenthal und Umgebung · Sozialkommission Langenthal/
Lotzwil · Katholische Kirche Pastoralraum Oberaargau · SRK Kanton Bern Oberaargau